

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

hat, das, anstatt den alten Eltern Sorgen und Plagen zu ersparen, in fernen, fremden Landen ruht.

Ein Beifallssturm durchbrauste jedesmal den Saal, wenn ein Redner darauf verwies, daß wir nur unser Recht verlangen, auf den „berühmten Dank des Vaterlandes“ schon lange keinen Anspruch mehr erheben.

Wir waren der Meinung, daß auch alle die Herren und Damen, die als Volksvertreter gelten und die wir ohne Unterschied der Partei zur Versammlung eingeladen haben, erscheinen werden. Doch wir haben uns getäuscht! Mit Ausnahme des Nationalrates Strunz als Vertreter der sozialdemokratischen Partei haben es die Herrschaften vorgezogen, fernzubleiben. Sie fanden es nicht einmal der Mühe wert, sich schriftlich zu entschuldigen. Eine Ausnahme hievon bildete der Landeshauptmann, der sein Fernbleiben schriftlich mitgeteilt hat. Aber wo blieben denn die anderen, die sonst immer das große Wort im Munde führen? Gehören sie auch zu jenen, die da der Ansicht sind, was kümmern uns die Opfer des Krieges, sie haben ihre Schuldigkeit getan und damit Schluß?

Wir werden es zu würdigen wissen, denn so wie man uns behandelt, werden wir sie behandeln. Die Kriegsoffer Oberösterreichs haben gesprochen. Wir betonen ausdrücklich, von Oberösterreich. Denn nicht nur Linzer waren es, die der Versammlung beiwohnten, auch von auswärts waren die Kameraden erschienen, um in einmütiger Solidarität gegen die schändliche Behandlung Stellung zu nehmen.

In einer Konferenz, die ebenfalls am 29. Juni stattfand und die von fast allen Ortsgruppen unseres Verbandes besetzt war, haben die Vertrauensmänner zur Regierungsvorlage Stellung genommen und sind dabei zu dem einhelligen Beschluß gekommen, diese Regierungsvorlage abzulehnen. Eine aus der Mitte der Konferenz

zur Landesregierung entsendete Deputation hat dem Präsidenten Attems die Forderungen der Kriegsoffer in Form einer Resolution überreicht, der versprach, diese dem Landeshauptmann zu übermitteln.

Auch die am Abend tagende Massenversammlung hat eine gleichlautende Resolution einstimmig angenommen.

Mit der einstimmigen Annahme dieser Resolution haben die Kriegsoffer Oberösterreichs ihre Solidarität mit sämtlichen Kriegsoffern der Republik Österreich Ausdruck gegeben. Sie haben offen bekundet, daß sie die Behandlung, die ihnen durch die derzeitige Regierung zuteil wurde, als unwürdig zurückweisen und ihre Rechte nach wie vor verteidigen werden. Sie sind sich bewußt, daß der Kampf, der geführt werden muß, alle Energien in Anspruch nimmt und daß sie auf die Mithilfe der werktätigen Bevölkerung angewiesen sind.

Wir sind uns aber auch dessen bewußt, daß derzeit nicht viel zu erreichen ist, weil die Regierung für die breiten Schichten der Bevölkerung nichts übrig hat, als auf ihren Rücken in der Sanierungswut sich auszuleben. Warenumsatzsteuer, Zolltarif, das sind die „Sanierungsgewinne“ des nichtbesitzenden Teiles der Bevölkerung, Ermäßigung der Börsenbesuchsabgabe, Herabsetzung der Einkommensteuer für die ganz großen Einkommen, das sind nur eine paar Dinge aus dem großen Kranz der Sanierungsgewinne des besitzenden Teiles der Bevölkerung.

Nur zu, ihr Herren, mit dieser Art der Behandlung der Kriegsoffer. Ihr selbst seid unsere besten Agitatoren im Kampfe um unser Recht, das uns werden muß und wird. Daß dem so ist, das hat unsere Protestversammlung bewiesen und sie soll der Auftakt gewesen sein für ein tatkräftiges Wirken, für eine Aufklärungsarbeit, die das letzte uns noch ferne stehende Kriegsoffer in unsere Reihen führt, um den Kampf mit voller Wucht führen zu können.

Die Vorlage über die VIII. Novelle zum Invaliden-Entschädigungs-Gesetz vom Nationalrat angenommen.

Der Nationalrat hat in einer Nachtsitzung vom Freitag den 18. auf Samstag den 19. Juli die Vorlage über die VIII. Novelle angenommen. Somit ist unser viele Monate währender Kampf zu einem Abschluß gebracht, wenn wir auch vorweg nehmen müssen, daß wir deshalb noch lange nicht die Hände in den Schoß legen dürfen und diese VIII. Novelle unter keinen Umständen die letzte sein kann. Wir sind heute leider noch nicht in der Lage, den Wortlaut des Gesetzes zum Abdruck zu bringen und können auch die im Parlament abgeführten Debatten nicht wortgetreu mitteilen. Wir werden dies aber in der nächsten Nummer nachholen.

Die VIII. Novelle bringt gegenüber der bereits in einer früheren Nummer unseres Blattes zum Abdruck gebrachten Regierungsvorlage eine Reihe von Verbesserungen, die, wenn sie auch nur zum Teile befriedigen können, immerhin als ein Erfolg gebucht werden müssen. Die Vollrente beträgt in der 1. Ortsklasse 1.200.000 K, in der 2. Ortsklasse 1.100.000 K, in der 3. Ortsklasse 1.000.000 K und in der 4. Ortsklasse 900.000 K. Daraus ist zu ersehen, daß unserem Wunsche nach Streichung der drei letzten Ortsklassen nicht Rechnung getragen wurde. Da jedoch diese Ortsklassen dem Besoldungsgesetz der Bundesangestellten angepaßt werden, wird hier automa-

tisch eine kleine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustande eintreten. Alle übrigen Rentensätze sind so geblieben, wie die Regierungsvorlage sie vorgesehen hat. Die neuen Renten treten mit 1. August in Wirksamkeit.

Was die Witwenrenten betrifft, so ist es gelungen, die geplante Verschlechterung der Zwangsabfertigung von Witwen, die einen gemeinsamen Haushalt mit Lebensgefährten eingehen, oder einen Invaliden mit weniger als 35 Prozent Erwerbsverminderung ehelichen, abzuwehren. Diese Witwen können nun selbst entscheiden, ob sie die Abfertigung nehmen wollen oder die Rente ruhen lassen, bis der Zustand des Mannes wieder eine größere Erwerbsverminderung bedingt.

Auch für die Kriegermütter ist gegenüber der Regierungsvorlage ein Erfolg erzielt worden. Eine Kriegermutter, die den einzigen Sohn oder von mehreren Kindern zwei durch den Krieg verloren hat, erhält die Rente auch dann, wenn die Bedingung der wesentlichen Unterstützung nicht zutrifft.

Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Einschränkung in der Auszahlung des Krankengeldes konnte auch eine Milderung erfahren und gebührt erst dann kein Krankengeld, wenn der Invalide während seiner Erfran-

Kriegerrwitwen kommt alle zur Antikriegsfundgebung!